

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend die
mittelfristige Finanzvorschau der
Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2018 bis 2022

[L-2013-86745/17-XXVIII,
miterledigt [Beilage 638/2018](#)]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 8. November 2001 im Zuge der Einbringung der Oö. Landeskrankenanstalten in die Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (gespag) genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG ist die gespag gemäß Pkt. IV. "Investitions- und Abgangsfinanzierung" verpflichtet, jährlich bis längstens 15. Oktober eines jeden Jahres, im Rahmen fünfjährig rollierender Vorscheurechnungen den Finanzmittelbedarf für die Investitions- und Abgangsfinanzierung aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung - Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG - zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat vereinbarungsgemäß zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. Krankenanstaltengesetz unter Mitzeichnung der Abteilung Gesundheit die Vorscheurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Finanzierungsvereinbarung enthält die Vorscheurechnung jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Jahre die konkreten Eckwerte, die für eine detaillierte Genehmigung des Unternehmensbudgets durch die Organe der gespag notwendig sind, und für die darauffolgenden weiteren drei Jahre die Rahmenvorscheurechnung. Weiters sind allfällige Widmungen von benötigten Gesellschafterzuschüssen einschließlich des Plans der zukünftigen Auflösung von freien Kapitalrücklagen anzuführen.

Das Land Oberösterreich wird sich gemäß Finanzierungsvertrag darum bemühen, dass über die Vorscheurechnung in den jeweiligen Organen, insbesondere Oö. Landesregierung und Oö. Landtag, Beschluss gefasst wird. Dadurch sollen die Organe der gespag in die Lage versetzt werden, rechtzeitig über das Unternehmensbudget der gespag für das jeweils nächste Geschäftsjahr Beschluss zu fassen. Sollte in den Organen des Landes Oberösterreich durch besondere Umstände kein Beschluss über die vorgelegte jährlich rollierende Vorscheurechnung erfolgen, so gelten nicht nur die für die ersten zwei Jahre bewilligten Eckwerte der zuletzt von den Organen des Landes Oberösterreich genehmigten Vorscheurechnung, sondern auch die

Rahmenvorschaurechnung des jeweils nächstfolgenden Jahres, für welches ein solcher Beschluss zu fassen gewesen wäre, als verbindlich. Dies sollte jedoch nur eine außerordentliche Notlösung darstellen.

Durch die jährlich rollierende Aufstellung von 5-Jahres-Vorschaurechnungen und der damit verbundenen Genehmigung der Finanzierungen kann geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Bei entsprechender Änderung des angegebenen Mittelbedarfs im Vergleich zu vom Oö. Landtag bereits beschlossenen Ansätzen ist dies in der Vorschaurechnung gesondert anzumerken und in Grundsätzen zu erläutern. Die mittelfristige Finanzvorschau 2018 bis 2022 der gespag vom 7. Dezember 2017 war der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 22. Jänner 2018 ([Beilage 638/2018](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode), als Subbeilage angeschlossen.

Die Gebarung und die Finanzierung der gespag zeigen folgende Entwicklung:

1. Mittelfristige Vorschau auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung
(Beträge in Mio. Euro)

Gewinn- und Verlustrechnung	BU 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
------------------------------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Erträge	607,8	626,3	646,7	667,3	688,6
+/- zum Vorjahr		18,5	20,4	20,6	21,3
in %		3,0 %	3,3 %	3,2 %	3,2 %

Aufwände	665,9	682,9	702,5	725,3	748,6
+/- zum Vorjahr		17,0	19,6	22,8	23,3
in %		2,55 %	2,87 %	3,25 %	3,21 %

<i>Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit (Verlust)</i>	58,1	56,5	55,8	58	60
Auflösung Kapitalrücklagen	-6,4	-13,6	-11,3	-11,9	-12,2
Trägerselbstbehalt	-41,5	-43,1	-44,6	-46,2	-47,9
Auflösung/so. Rücklagen	-10,2	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	0	0	0	0	0

In den Aufwänden sind auch die gemäß dem Handelsrecht anzusetzenden Abschreibungen für Anlagegüter sowie die Bildung von Rückstellungen für Personal enthalten.

2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung der gespag - Landesmittel in den Jahren 2018 bis 2022 (Beträge in Mio. Euro)

Finanzierung	BU 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
---------------------	--------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Abgang gemäß Oö. KAG	262,0	271,7	281,1	291,3	302,1
+/- zum Vorjahr		9,7	9,4	10,2	10,8
in %		3,70 %	3,46 %	3,63 %	3,71 %

Landesleistung					
Landesbeitrag gemäß Oö. KAG	220,4	228,6	236,5	245,1	254,2
Gemeindebeiträge	-103,7	-107,6	-111,3	-115,3	-119,6
Trägerselbstbehalt, etc.	41,6	43,1	44,6	46,2	47,9
Invest.- Eigentümeranteil	7	7	7	7	7
Summe Landesmittel	165,3	171,1	176,8	183,0	189,5
+/- zum Vorjahr		5,8	5,7	6,2	6,5
in %		3,53 %	3,32 %	3,48 %	3,56 %

Die Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG erfolgt durch das Land und die Gemeinden ohne Berücksichtigung der AfA-Beträge und der Zuführung an Rückstellungen, da gemäß dem Oö. KAG der Abgang auf Grund der tatsächlich anfallenden Ausgaben und Einnahmen übernommen wird, sodass die gespag ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

3. Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen der gespag werden laut Mittelfristplanung 2018 bis 2022 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Investitionsfinanzierung	BU 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Investitionen, gesamt	35,9	38,9	40,9	42,4	44,0

Finanzierung:

Abgangsdeckung	14,2	17,2	19,2	20,7	22,3
Fondszuschüsse	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7
Investitionszuschüsse Eigentümer	7	7	7	7	7
Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0

Die von der gespag im Rahmen einer alternativen Finanzierung tatsächlich eingegangenen langfristigen Verbindlichkeiten und Barvorlagen werden im Rechnungsabschluss des Landes als noch nicht fällige Verwaltungsschulden dargestellt. Diese betragen per 31. Dezember 2016 233,7 Mio. Euro bei den langfristigen Verbindlichkeiten und 97,9 Mio. Euro bei den Barvorlagen.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2018 bis 2022, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 22. Jänner 2018 ([Beilage 638/2018](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode), als Subbeilage angeschlossen war, unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 15. Februar 2018

KommR Frauscher
Obmann

Prim. Dr. Aichinger
Berichterstatler